

## Richtlinien zum Trainings- und Spielbetrieb in der Boulehalle

### 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Trainings- und Spielbetrieb in der Boulehalle sind alle Einzelmitglieder („Lizenz-Inhaber“) der Mitgliedsvereine des SBV, sofern sie bei der Urkundenstelle des SBV namentlich gemeldet sind.

Des Weiteren sind nur die „Lizenz-Inhaber“ der übrigen Landesverbände des DPV sowie der Mitgliedsverbände der FIPJP teilnahmeberechtigt.

Die Teilnahmeberechtigung ist von den Spielern durch Vorlage der gültigen Lizenz nachzuweisen.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen haben entsprechende Überprüfungen zu erfolgen, wobei die Veranstaltungsleitung (Turnierleitung / Schiedsrichter), die Mitglieder des Vorstandes vom SBV sowie die beauftragten Personen zur Hallenaufsicht hierzu berechtigt sind.

Eventuelle Haftungsansprüche jeder Art, die außerhalb des Versicherungsumfanges durch den Versicherungsvertrag des LSVS liegen, werden durch den SBV abgelehnt.

### 2. Trainingsbetrieb / Nutzungsentgelt

Für den Trainingsbetrieb wird die Boulehalle an jedem **Dienstag** und **Donnerstag** (außer an Feiertagen) von **16.00 bis 22.00 Uhr** geöffnet.

Ein „Nutzungsentgelt“ zur Kostenreduzierung ist in Form einer Tageskarte vor der Trainingsaufnahme in der Gaststätte „Treffpunkt im Sportzentrum“ (bei der Boulehalle) in Höhe von 1,50 Euro pro Spieler zu entrichten; wobei Jugendliche (zur Zeit : Geburtsjahrgang 1987 und jünger) eine kostenfreie Teilnahme haben.

### 3. Spielbetrieb / Startgeld / Gewinnausschüttung

Der Spielbetrieb (Turnier in der Formation von „Tripletten“ im „Schweizer-System“ mit vier Runden) wird jeweils am **Freitag** (außer an Feiertagen und an Tagen, auf die durch Aushang hingewiesen wird) durch den SBV veranstaltet (die Boulehalle ist ab 18.00 Uhr geöffnet, um 18.30 Uhr ist „Meldeschluß“ und um 19.00 Uhr „Spielbeginn“).

Das Startgeld beträgt 4,00 Euro pro Spieler (Jugendliche = 50 %), wobei ca. 50 % des Betrages zur Ausschüttung gelangen und der restliche Betrag als Nutzungsentgelt verwendet wird.

Die Gewinnausschüttung ist wie folgt gestaffelt :

- a) Für vier Gewinnspiele bei der Teilnahme von weniger als 16 Teams = 2-fache Startgeld, von 16 bis 31 Teams = 3-fache Startgeld, von mehr als 31 Teams = 4-fache Startgeld.
- b) Für drei Gewinnspiele jeweils das einfache Startgeld.

### 4. Rauchverbot / Alkoholverbot / Strafmaßnahmen

Aus Gründen des Brandschutzes besteht im gesamten Hallenbereich ein absolutes „Rauchverbot“.

Des Weiteren besteht auf dem Spielgelände sowie in dessen unmittelbarer Umgebung ein Verbot zum Genuß von alkoholhaltigen Getränken.

Bei Mißachtung der Verbote oder sonstigem unrechtmäßigem Verhalten kann ein Verweis aus der Boulehalle durch eine unter Pkt. 1. genannte Person im Sinne des „Hausrechts“ ausgesprochen werden; unbeschadet weiterer Strafmaßnahmen gemäß den Rechtsgrundlagen von SBV / DPV, dem „Hausrecht“ sowie den gesetzlichen Rechtsverordnungen.